

Spiel- und Platzordnung des

§ 1 Gültigkeit

Die Spiel- und Platzordnung regelt den ordnungsgemäßen Spielbetrieb auf den Tennisplätzen und der Anlage des TC 1923 Grenzach e.V., Gmeiniweg 7, 79639 Grenzach-Wyhlen und gilt ergänzend zu den internationalen Tennisregeln der ITF, der Turnierordnung sowie der Wettspielordnung des Badischen Tennisverbandes.

§ 2 Spielberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind:

- Ehrenmitglieder
- aktive Mitglieder
- Mitglieder in Ausbildung, Schüler und Studenten (bis einschl. 26. Lebensjahr)
- jugendliche Mitglieder (bis einschl. 18. Lebensjahr)

Beurlaubte und passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt bzw. werden wie Gäste (Lösung einer Gast-Tageskarte notwendig) behandelt.

Ehrenmitglieder, aktive Mitglieder sowie Mitglieder in Ausbildung, Schüler und Studenten erhalten rote Magnetschilder, jugendliche Mitglieder erhalten grüne Magnetschilder. Abweichend hiervon können Jugendspieler*innen ein rotes Magnetschild erhalten, sofern sie in einer ersten Mannschaft als Spieler*in eingesetzt werden. Diese Ausnahme-Spieler*innen sind den Mitgliedern mit roten Magnetschildern bei der Platzbelegung gleichgestellt. Die entsprechenden Jugendspieler*innen, welche in den Genuss dieser Sonderregelung kommen, werden vom Vorstand auf Vorschlag von Jugend- bzw. Sportwart*in festgelegt.

Folgende Platzbelegungen sind möglich:

Mitglieder mit roten Magnetschildern: Diese Mitglieder sind grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen dazu berechtigt, Plätze gemäß der Belegungsordnung zu reservieren.

Mitglieder mit grünen Magnetschildern: Diese Mitglieder sind an Wochenenden sowie an Wochentagen vor 17:00 Uhr den Mitgliedern mit roten Schildern bei der Platzbelegung gleichgestellt. An Wochentagen nach 17:00 Uhr ist das Belegen von Plätzen mit grünen Schildern zwar gestattet, jedoch nur dann, wenn der Platz nicht durch Spieler*innen mit roten Schildern belegt ist. Wird ein freier Platz mit zwei grünen Schildern belegt, so können die Spieler*innen jederzeit (auch während der reservierten Spielzeit) durch Mitglieder mit roten Schildern abgelöst werden.

Eine Ablösung von Spieler*innen mit roten Schildern ist Spieler*innen mit grünen Schildern an Werktagen nach 17:00 Uhr nicht möglich. Hierbei ist zu beachten, dass von Spieler*innen mit grünen Schildern belegte Plätze von Mitgliedern mit grünen Schildern nach Ablauf der belegten Spielzeit, auch an Wochentagen nach 17:00 Uhr, ordnungsgemäß abgelöst werden können.

Als Ausnahme kann nach 17:00 Uhr ein Mitglied mit grünem Schild im Doppel einen Platz belegen, wenn alle anderen an diesem Doppel beteiligten Spieler*innen ein rotes Schild besitzen. Diese Sonderregelung ist im Einzel nicht zulässig.

Allen spielberechtigten Mitgliedern ist es erlaubt, mit Gästen auf unserer Anlage zu spielen. Hierzu ist zwingend eine entsprechende Gäste-Tageskarte zu lösen. Das für die Einladung verantwortliche Mitglied ist verpflichtet, die jeweils gültige Gebühr zu erheben und an ein Vorstandsmitglied oder an die vom Vorstand dafür beauftragte Person abzuführen. Die Gebühr für eine Gäste-Tageskarte wird vom Vorstand festgelegt und im separaten Anhang zu dieser Spiel- und Platzordnung veröffentlicht. Bei der Platzbelegung sind Gastspieler grundsätzlich wie Mitglieder mit grünen Schildern zu behandeln. Allerdings kann die Ausgabe von Gastschildern an einzelnen Tagen, Wochenenden oder in Turnierwochen bei großem Andrang von Clubmitgliedern eingestellt werden.

Von dieser Regelung abweichend muss für Gastspieler*innen, welche Mitglieder des TC Grenzach-Wyhlen sind, keine Gast-Tageskarte gelöst werden. Es sind die Magnetschilder mit dem Aufdruck „TC Grenzach-Wyhlen“ zu verwenden. Diese Regelung mit dem TC Grenzach-Wyhlen ist auf zwei Mal jährlich pro Person beschränkt und gilt nicht für die beiden Plätze unter Flutlichtbetrieb. Über weitere Ausnahmegruppen entscheidet ggf. der Gesamtvorstand. Diese Sonder-Gastspiele*innen sind bei der Belegung der Plätze den Mitgliedern mit roten Schildern gleichgestellt.

§ 3 Benützung der Plätze

Die Tennisplätze dürfen zum Spielen nur in ordnungsgemäßer, handelsüblicher Tennisbekleidung betreten werden. Das Tragen von Wärmekleidung ist gestattet. Besonderes Augenmerk ist auf entsprechendes Schuhwerk (Tennisschuhe, keine Joggingschuhe oder ähnliches) zu legen. Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht erwünscht.

Das Spielen auf den Plätzen zwei und drei unter Flutlichtbetrieb ist nur den Mitgliedern erlaubt.

Die Spieldauer beträgt für Einzel jeweils 45 Minuten, für Doppel jeweils 60 Minuten, einschließlich der entsprechenden Platzpflege (Abziehen, Linien putzen und Spritzen). Hierbei ist darauf zu achten, dass die Magnetschilder aller Spieler*innen auf der Belegungstafel angebracht sind. Die Belegung eines Platzes mit drei Spieler*innen gilt als Einzelbelegung, somit ist die Spielzeit auf 45 Minuten festgelegt. Die Spielzeit verlängert sich automatisch, wenn nach Ablauf keine weiteren Clubmitglieder den Platz reserviert haben. Ein „Weiterschieben“ der Magnetschilder ist jedoch erst fünf Minuten vor Ablauf der reservierten Spielzeit gestattet. Die Schilder dürfen nur auf der Magnettafel angebracht werden, wenn sich

mindestens ein/e Spieler*in auf der Anlage befindet. Eine Vorreservation ist nicht möglich.

Der Platzwart oder seine Helfer sind in der Pflege der Tennisanlage und insbesondere der Plätze zu unterstützen. Wegen schlechter Witterung oder anderer notwendiger Reparatur- und Pflegearbeiten können einzelne Plätze oder die komplette Anlage vom für die Platzanlage zuständigen Vorstandsmitglied oder einem von ihm Beauftragten gesperrt werden. Notwendige Reparatur- und Pflegearbeiten, welche nicht unverzüglich durchgeführt werden müssen, sollten auf Zeiten verlegt werden, an denen die Anlage nicht so stark frequentiert ist.

Einzelne Plätze oder auch die komplette Anlage können vom Vorstand für die Durchführung von Turnieren und Mannschaftswettkämpfen bzw. für die Clubtrainer*innen gesperrt werden. Weiterhin können Plätze für Mannschaftstraining oder weitere Anlässe für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden. Die Entscheidung obliegt dem Gesamtvorstand auf Vorschlag des Sport- bzw. Jugendwartes. Die Belegungen sind den Clubmitgliedern unter Angabe der reservierten Plätze sowie der voraussichtlichen Dauer der Reservierung möglichst frühzeitig per Aushang bekannt zu geben.

An Tagen, an denen Plätze für Mannschaftstrainings reserviert sind, können die Spieler*innen der entsprechenden Mannschaften keine weiteren Plätze belegen.

Sind aufgrund von schlechter Witterung oder anderer notwendiger Reparatur- und Pflegearbeiten Plätze gesperrt, so gehen auf den verfügbaren Plätzen Clubveranstaltungen wie Mannschaftsspiele, Turniere, Training und Mannschaftstraining (in dieser Reihenfolge) dem allgemeinen Spielbetrieb vor.

§ 4 Ergänzungen

Ergänzend zu dieser Spiel- und Platzordnung gelten entsprechend noch folgende separaten Aushänge:

- a) Durchführungsbestimmungen für Forderungsspiele bzw. Ranglistenturniere
- b) Ausschreibung für Clubmeisterschaften und andere Turniere
- c) Erklärung Platzbelegung/-reservierung
- d) Im Clubhaus ausgehängter Platzbelegungsplan fürs Mannschaftstraining (auch im Spiel, Satz & Sieg veröffentlicht)

§ 5 Zuständigkeiten

Über strittige Fragen den Spielbetrieb betreffend entscheidet zunächst der/die Sportwart*in. Kann diese/r keine Einigung herbeiführen bzw. keine Entscheidung treffen, so entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung des Gesamtvorstands ist dann verbindlich und kann nicht angefochten werden.

Die Vorstandsschaft des TC 1923 Grenzach e.V.